



Arbeitshilfe für Lehrkräfte und S'uS "Regel(n) missachtet – was nun?"

Die folgende Tabelle richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an Lehrkräfte. Sie macht deutlich, dass auf eine missbräuchliche Nutzung der iPads stets klare Konsequenzen folgen.

Die genannten Abstufungen gelten jeweils für den entsprechenden Regelverstoß. Bei mehreren Verstößen in unterschiedlichen Bereichen kann nach pädagogischer Absprache eine gebündelte Maßnahme verhängt werden.

Allgemeine Rahmenbedingungen:

- Bei Nutzung der iPads wird **Apple Classroom** genutzt.
- Alle Lehrkräfte ahnden Verstöße einheitlich nach den vereinbarten Regeln und tragen diese konsequent, für andere KuKs und Eltern sichtbar, im **WebUntis Klassenbuch**¹ ein.
- Bei allen Sanktionen bleibt die Teilnahme am Unterricht gewährleistet (Stift und Papier, ggf. Mit-Einsicht beim Bildschirm der Sitznachbarin/des Sitznachbarn).

Grundsatz:

Nutzt die iPads verantwortungsvoll – und missbraucht sie nicht.

Für Unterrichtsphasen, in denen das Gerät gar nicht eingesetzt werden soll, gilt weiterhin:

Das iPad bleibt in der Tasche.

Wir unterscheiden bei den Maßnahmen zwischen einheitlichen Konsequenzen, die in jedem Fall erfolgen (in der Tabelle aufgeführt), und pädagogischen Erweiterungen, die je nach Abwägung als „kann“-Maßnahmen umgesetzt werden können (in der Tabelle kursiv ergänzt).

Optionale Pädagogische Maßnahme

Darunter verstehen wir pädagogische Maßnahmen, die optional von Seiten der Lehrkräfte nach Ermessen gesetzt werden können – mit Reflexions- und Lerncharakter,

z. B.:

- **Besinnungsaufsatz** zum Thema „Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien“.
- **Kurze Präsentation** zu einem passenden Medienthema (z. B. Datenschutz, Urheberrecht, Cybermobbing).

Wer weiterhin/ regelmäßig gegen die Regeln verstößt muss mit einer Ordnungsmaßnahme durch die Schulleitung rechnen.

Wird die Maßnahme „**Verbot der iPad-Nutzung für den Rest des Tages**“ ausgesprochen, bedeutet dies zugleich die **Abgabe des Geräts**.

Wichtige Klarstellung:

- **Ausnahmen** – z. B. zur Nutzung für ein Referat oder eine Präsentation – sind **nicht vorgesehen**.
- Die **Verantwortung** für die rechtzeitige Bereitstellung digitaler Inhalte (Präsentationen, Lernprodukte, Materialien etc.) liegt bei den Lernenden.
- Digitale Inhalte müssen vorab über eine **Cloud** oder durch **Zusenden an die Lehrkraft** verfügbar gemacht werden.
- Sollte dies nicht sichergestellt sein, kann dies im entsprechenden Fall zu einer **Minderleistung** führen.

¹ Dort neu zu finden unter Klassenbucheinträgen: „iPad-Regelverstoß“

Alle Dokumentation erfolgen im digitalen Klassenbuch über WebUntis.

Regelverstoß	1. Verstoß	2. Verstoß	3.Verstoß
iPad / Stift ist nicht geladen	Hinweis / Ermahnung im Unterricht + Dokumentation WebUntis nach Ermessen der Lehrkraft	Erinnerung an Regeln im Gespräch + Dokumentation WebUntis nach Ermessen der Lehrkraft Optionale Pädagogische Maßnahme <i>Ggf. bei Aufstellung: Entzug der Hülle/Tastatur für den Block</i>	Dokumentation WebUntis Optionale Pädagogische Maßnahme Konsequenz bei ständiger Wiederholung (in entsprechender Ab- folge): • Elternbrief • Elterngespräch
Aufladen von Handys oder Tablets im Schulgebäude/ Nicht aufgeladenes iPad/ Stift			
iPad trotz klarer Regelung/ Ansage aufgestellt			
Bedienen eines fremden iPads/ Gezieltes Sperren eines fremden iPads/ Verstecken oder Entwenden des iPad-Stiftes eines Mitschülers/einer Mitschülerin	Ermahnung + Dokumentation WebUntis Optionale Pädagogische Maßnahme	Verbot der iPad-Nutzung für den Block + Pädagogische Maßnahme + Dokumentation WebUntis	Verbot der iPad-Nutzung für den Rest des Tages + Elternbrief + Elterngespräch + Dokumentation WebUntis
Das iPad wird in einer Unterrichtsphase genutzt, in der es nicht genutzt werden soll			
Unerlaubte anderweitige Nutzung des iPads (Streaming, Gaming etc.)	Überarbeitung im Mai 2026: Unabhängig der Anzahl der Verstöße werden die Maßnahmen hier ersetzt durch eine zeitlich gesteuerte Einbindung in den „schulischen Modus“ an jedem Schultag zwischen 8.00 bis 14.35 Uhr für die Jahrgänge 8-10. In der SEK II bleiben die vorherigen Maßnahmen bestehen. Feiertage, Studientage und Ferientage sind davon ausgenommen. S’uS, die den schulischen Modus demnach vorsätzlich umgehen, erhalten somit eine pädagogische Hilfe. Der Zeitraum dieser Voreinstellung erstreckt sich dabei immer auf 10 Wochen.		
Umgehen von Apple Classroom Privater Hotspot eingerichtet (mit Namen des Schulnetztes)/ VPN aktiviert			
AirDrop-Missbrauch Missbrauch des Monitors bzw. von AirPlay	Verbot der iPad-Nutzung für den Block + Dokumentation WebUntis	Verbot der iPad-Nutzung für den Rest des Tages + Elternbrief + Pädagogische Maßnahme + Dokumentation WebUntis	Verbot der iPad-Nutzung für fünf Tage + Dokumentation WebUntis + Elterngespräch
Fotografieren / Aufnehmen ohne Erlaubnis	+ Optionale Pädagogische Maßnahme		